



## **Informationen für Tierhalter und Jäger**

### **im Falle von vermuteten Nutzierrissen durch Wildtiere**

---

Tierarten, die in der jüngeren Vergangenheit bei uns sehr selten oder ausgestorben waren, wie die Wildkatze, Luchs und Wolf, Seeadler und Kolkrabe oder auch Biber und Fischotter, kehren nach Deutschland zurück und breiten sich wieder aus.

Gesellschaft und Gesetzgeber haben sich zur Erhaltung der Artenvielfalt verpflichtet, sie wünschen und begrüßen diese Entwicklungen. Die genannten Arten nehmen wichtige Rollen im Kreislauf der Natur ein und sie stehen unter einem besonders strengen Schutz.

Vor allem Halter von Schafen und Ziegen sowie Jäger betrachten die Rückkehr von Luchs und Wolf jedoch auch skeptisch. Es ist absolut verständlich, dass Tierhalter zunächst verunsichert sind und sich um ihre Tiere sorgen. Schließlich haben die meisten von ihnen keine praktischen Erfahrungen im Umgang mit den großen Beutegreifern. Und es ist unbestreitbar, dass es durch Wildtiere zu wirtschaftlichen Einbußen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Jagd kommen kann. Das gilt natürlich nicht nur für Luchs und Wolf, sondern ebenso für viele andere Tierarten.

Und um es gleich deutlich zu sagen: Es gibt, bis auf wenige jagdrechtlich klar geregelte Ausnahmen, in diesen Fällen keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung, sondern Schäden durch Wildtiere gehören zu den „normalen“ Umweltrisiken, wie auch Hagel, Gewitter und Trockenheit. Aber so wenig wie sich Ackerbau und Gewitter gegenseitig ausschließen, schließen sich auch die Rückkehr von Luchs und Wolf und die Schaf- und Ziegenhaltung gegenseitig aus. Im Gegenteil: für den Naturschutz und unsere Kulturlandschaft sind die Schäfer und Ziegenhalter sowie Jäger wichtige Partner, die durch ihre Tätigkeit auch viel für die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten beitragen. Ohne die Arbeit der Schäfer beispielsweise gäbe es viele Biotope und Arten in Deutschland nicht oder nur in äußerst geringem Umfang! Für die Erhaltung der Artenvielfalt und die Vielfalt unserer Landschaft sind also beide unverzichtbar: die landschaftspflegerisch tätigen Schäfer genauso wie die großen Beutegreifer.

Der Naturschutz unterstützt gerne, wenn es um darum geht, Konflikte zwischen Tierhaltung bzw. Jagd und geschützten Raubtieren zu verringern und möglichst ganz zu vermeiden. Voraussetzung dafür sind aber sachliche und auf nachprüfbaren Fakten beruhende Diskussionen und Entscheidungen, sowie die Bereitschaft derjenigen, die sich von Luchs- oder Wolfsrissen betroffen fühlen, zur Mitarbeit!

## **Welche Hilfsangebote des Natur- und Artenschutzes für Nutztierhalter gibt es konkret?**

Wer allgemeine Fragen zu Luchs und Wolf in Hessen hat, oder sogar konkrete Probleme mit gerissenen Tieren und vermutet, es könnte ein großer Beutegreifer der Verursacher sein, kann sich zunächst an die Beauftragten des Arbeitskreises Hessenluchs wenden. Dort arbeiten erfahrene und engagierte Jäger, Forstleute und Naturschützer aus verschiedenen Verbänden zusammen. Auf der Homepage des Arbeitskreises unter [www.luchs-in-hessen.de](http://www.luchs-in-hessen.de) finden Sie in der Rubrik „Luchshinweise melden“ die Adressen der lokalen Ansprechpartner.

Der/die Luchsbeauftragte wird dann nach Möglichkeit den Riss untersuchen. Bis dahin soll möglichst nichts verändert werden, um keine Spuren zu vernichten. Der Riss wird auch fotografisch dokumentiert. Eventuell werden genetische Proben genommen. Die abschließende Beurteilung erfolgt ausschließlich durch Hessen-Forst FENA.

Die Bundesländer sind aufgrund der EU-Gesetzgebung verpflichtet, regelmäßig über den Zustand der Populationen geschützter Arten zu berichten. Die Naturschutzbehörden sind daher an Informationen zum Vorkommen und zum Verhalten von Luchs und ggf. Wolf (in Hessen ist derzeit kein Wolf nachgewiesen) interessiert. Im Falle eines nachgewiesenen Schadens durch Luchs oder Wolf können Sie ggf. zur Klärung der Sachlage wesentlich beitragen. Das hätte mehrere Vorteile:

- Die Diskussion um Schäden an Nutztieren wird weiter versachlicht, weil wissenschaftlich nachprüfbar Fakten ermittelt werden können.
- Das Wissen über Abwehr- und Vergrämungsmaßnahmen wird weiter verbessert.
- Tierhalter erhalten kostenlose Beratung zu Möglichkeiten der Herdensicherung (Luchsbeauftragte/FENA). Für evtl. finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Herdensicherung wenden Sie sich bitte an das jeweilige Regierungspräsidium. Voraussetzung für diese Unterstützung ist die Untersuchung und Dokumentation sowie die Anerkennung von Rissen durch Hessen-Forst FENA<sup>1</sup>.

Melden Sie sich bei Interesse oder Betroffenheit bitte bei einem Luchsbeauftragten des Arbeitskreises Hessenluchs oder alternativ bei Hessen-Forst FENA, Europastr. 10-12, 35394 Gießen, Tel.: 0641/4991-315, E-Mail: [naturschutzdaten@forst.hessen.de](mailto:naturschutzdaten@forst.hessen.de).

---

<sup>1</sup> Luchs- oder Wolfsschäden werden in Hessen für die Naturschutzverwaltung abschließend von Hessen-Forst FENA SB Naturschutz nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilt und dokumentiert.